



Königsschießen 2025

Am 13.09.2025 findet das Königsschießen der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. statt. Hierzu sind alle Gildemitglieder sowie Gäste recht herzlich eingeladen. An diesem Tag wollen wir die Königshäuser ermitteln, Spaß haben und gemütlich beisammen sein. Für das leibliche Wohl ist Gegrilltes sowie ein Schweinchen vom Drehspieß geplant. Für Unterhaltung sorgt unser Schützenkamerad Thomas Kotzur. Wir werden an dem Tag Verzehrgutscheine gegen Bezahlung ausgeben.

Die Proklamation der Königshäuser, des Pistolenkönigs, des Bogenkönigs sowie des Jugendkönigs findet gegen 14:00 Uhr statt. Wenn ein Preisträger bei der Siegerehrung fehlt, rückt der oder die Nächstplatzierte nach.

Ich bitte die Gildemitglieder, zu diesem festlichen Anlass in Schützenkleidung zu erscheinen. Sollte noch keine Schützenkleidung vorhanden sein, ist das Vereinsshirt zu tragen.

Hinsichtlich des Alkoholgenusses verweise ich auf die gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 Abs.1 Nr. 2 b) WaffG; Urteil vom 22.04.2014 - BVerwG 6 C 30.13) sowie die Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes. Demnach ist eine Teilnahme sowie das Hantieren mit Waffen und Munition unter Alkoholeinfluss sowie unter dem Einfluss von anderen bewußtseinsverändernden Substanzen ausgeschlossen.

Wann?

13.09.2025 ab 10:00 Uhr

Was?

ERMITTELN DES SCHÜTZENKÖNIGS ODER DER SCHÜTZENKÖNIGIN.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

1 Schuss mit dem Vereinskarabiner .22 IfB stehend freihändig.

Der Schützenkönig oder die Schützenkönigin erhält die Königswürde und die Königskette für 1 Jahr sowie den Königsorden. Der erste und der zweite Ritter erhalten jeweils einen Orden.

ERMITTELN DES PISTOLENKÖNIGS ODER DER PISTOLENKÖNIGIN.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

1 Schuss mit der Vereinspistole .22 IfB stehend freihändig.

Der Pistolenkönig oder die Pistolenkönigin erhält den Titel „Pistolenkönig“ für 1 Jahr sowie den Königsorden. Der erste und der zweite Ritter erhalten jeweils einen Orden.

ADLERSCHIESSEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder sowie Gäste ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

3 Schuss stehend freihändig auf den Adler.

Die besten 3 Teilnehmer erhalten einen Sachpreis. Das bestplatzierte Mitglied der Schützengilde erhält die Ehre, auf dem Sockel des Königsadlers eingraviert zu werden.

ERMITTELN DES BOGENKÖNIGS ODER DER BOGENKÖNIGIN

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

5 Schuss mit dem Gildebogen

Der oder die Erstplatzierte erhält den Titel Bogenkönig sowie den Königsorden. Der erste und der zweite Bogner erhalten jeweils einen Orden.

GEWEHRSCHIEßEN AUF FALLSCHEIBEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder sowie Gäste ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Wer am schnellsten die 5 Scheiben trifft, gewinnt. Munition muss am Schießstand käuflich erworben werden.

Die ersten 3 erhalten einen Sachpreis.

LUFTGEWEHRSCHIEßEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder und Gäste ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

3 Schuss mit dem Luftgewehr stehend oder sitzend aufgelegt. Der beste Teiler gewinnt.

Die besten 3 Teilnehmer erhalten einen Sachpreis.

ERMITTLUNG DES AUFLAGEKÖNIGS

Teilnahmeberechtigt sind alle Gildemitglieder ab dem vollendeten 61. Lebensjahr.

1 Schuss .22 lfB mit dem Vereinskarabiner stehend oder sitzend aufgelegt.

Der oder die Erstplatzierte den Titel „Auflagekönig“ sowie den Königsorden. Der erste und der zweite Ritter erhalten jeweils einen Orden.

Cottbus, 30.08.2025

Tristan Schmitt
-Gildemeister-